

Tariftafel

Benutzungsentgelte für das Bürgerzentrum in Gernlinden

Die Gemeinde Maisach setzt für die Benützung des Saales mit Nebenräumen im Bürgerzentrum in Gernlinden nachstehende bürgerlich-rechtliche Entgelte fest.
Eine Zahlung erfolgt ausschließlich an die Gemeinde.

1.	Raummiete	Saal (ganz oder ohne Nebenraum)			nur Nebenraum		
		netto €	19 % MWSt. €	brutto €	netto €	19 % MWSt. €	brutto €
	Art der Veranstaltung						
I.	Verkaufs- oder damit gleichzustellende Veranstaltungen (z.B. Versteigerungen, Ausstellungen, Messen, Modenschauen) bei einer üblichen Veranstaltungsdauer	290,00	55,10	345,10	80,00	15,20	95,20
II.	Verkaufs- oder damit gleichzustellende Veranstaltungen (z.B. Versteigerungen, Ausstellungen, Messen, Modenschauen) ganztägig (zwischen 7.30 Uhr und 23.00 Uhr)	400,00	76,00	476,00	105,00	19,95	124,95
III.	Sonstige öffentliche Veranstaltungen (z.B. Tanz- u. Sportveranstaltungen, Bunte Programme, Konzerte, Theater, Kabarett, Dichterlesungen, Vorträge, nicht gewerbliche Ausstellungen usw.) - auch kultureller Art bei einer üblichen Veranstaltungsdauer (z.B. Faschingsball)						
	1. mit Eintritt						
	a) örtliche Veranstalter	100,00	19,00	119,00	25,00	4,75	29,75
	b) auswärtige Veranstalter	210,00	39,90	249,90	40,00	7,60	47,60
	2. ohne Eintritt						
	a) örtliche Veranstalter	50,00	9,50	59,50	25,00	4,75	29,75
	b) auswärtige Veranstalter	160,00	30,40	190,40	30,00	5,70	35,70
IV.	wie Tarif III., jedoch ganztägig (zwischen 7.30 Uhr und 23.00 Uhr)						
	1. mit Eintritt						
	a) örtliche Veranstalter	150,00	28,50	178,50	30,00	5,70	35,70
	b) auswärtige Veranstalter	290,00	55,10	345,10	60,00	11,40	71,40
	2. ohne Eintritt						
	a) örtliche Veranstalter	75,00	14,25	89,25	25,00	4,75	29,75
	b) auswärtige Veranstalter	240,00	45,60	285,60	50,00	9,50	59,50
V.	Geschlossene Veranstaltungen (z.B. Tagungen, Schulungen, Betriebsfeste, Empfänge, Betriebsversammlungen usw.)	180,00	34,20	214,20	50,00	9,50	59,50
VI.	Versammlungen und Konferenzen örtlicher Parteigliederungen u. ähnlicher Organisationen sowie örtlicher Vereine und deren Kreisverbände, Unterbezirke und Bezirksverbände	frei	frei	frei	frei	frei	frei
VII.	Versammlungen und Konferenzen von Parteien, Vereinen u. dgl. ohne Beteiligung örtlicher Gliederungen	100,00	19,00	119,00	25,00	4,75	29,75
VIII.	Weihnachtsfeiern u. Kaffeekränzchen						
	a) örtliche Vereine	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	b) auswärtige Vereine	25,00	4,75	29,75	25,00	4,75	29,75
IX.	Weihnachtsfeiern von Firmen	110,00	20,90	130,90	40,00	7,60	47,60

Allgemeine Bestimmungen zu den Tarifen und Veranstaltungen

1.1 Reservierungsfristen

Die örtlichen Vereine haben das Vorbelegungsrecht für den Saal für den Zeitraum, der vom Buchungstag mehr als ein Jahr entfernt ist. Veranstaltungstermine innerhalb des Zeitraumes von einem Jahr ab Buchungstag können von der Gemeinde frei für Fremdveranstaltungen, Veranstaltungen des Pächters der Gaststätte Sedlmayr oder auch örtlicher Vereine vergeben werden. Maßgebend für die Belegung ist nur eine schriftliche Zusage der Gemeinde bzw. der Abschluß eines entsprechenden Mietvertrages.

1.2 Zuordnung, Sondernutzung

Die Entscheidung über die Zuordnung einzelner Veranstaltungen zu den Tarifgruppen trifft in Zweifelsfällen der 1. Bürgermeister. Er ist auch ermächtigt in Ausnahmefällen abweichende Entgelte festzusetzen und Sondernutzungen des Saales, die durch die Tarifafel nicht geregelt sind, zuzulassen und hierfür angemessene Entgelte festzusetzen.

1.3 Vorbereitungsarbeiten

Die Zeiten von Vorbereitungsarbeiten und Saaleinlaß wird auf eine Dauer von zwei Stunden vor der Veranstaltung begrenzt. Längere Vorbereitungszeiten sind vorher mit der Gemeinde abzusprechen und kostenpflichtig, s. Ziff. 2.4. Für örtliche Vereine und sonstige örtliche Veranstalter mit Eigenleistung frei. Die Benützung des Saales für Vorbereitungs-, Auf- und Abbauarbeiten sowie für Proben außerhalb des Veranstaltungstages wird mit 50 % der Tarifmiete berechnet. Die Personalkosten sind voll zu erstatten. Für örtliche Vereine und sonstige örtliche Veranstalter mit Eigenleistung frei.

1.4 Sonstige Raumleistungen

Auf Antrag wird bei Anmietung des Saales die Bühne, der Kulissenraum sowie der Schminkraum unentgeltlich überlassen. Die Überlassung des Foyers mit Garderobe ist bei Anmietung des Saales im Tarifentgelt enthalten.

2. Nebenkosten

Neben der Raummiete werden den Veranstaltern folgende Nebenkosten in Rechnung gestellt:

- 2.1 für die bestehende Veranstalterhaftpflichtversicherung je Tag/Veranstaltung pauschal Euro 5,- netto bzw. Euro 5,95 brutto,**
 - 2.2 für Garderobeversicherung je Tag/Veranstaltung pauschal Euro 12,- netto bzw. Euro 14,28 brutto,**
 - 2.3 für eine etwa benötigte Feuersicherheitswache der nach § 11 Abs. 4 BayFWG jeweils geltende Stundensatz nach tatsächlichem Stundenaufwand,**
 - 2.4 Personalkosten für zusätzlichen Zeitaufwand des Hausmeisters nach tatsächlichem Stundenaufwand**
 - 2.5 die Leistungen der gemeindlichen Arbeiter für An- und Abfuhr sowie für Auf- und Abbau eines Laufsteiges (z.B. für Modenschauen) nach tatsächlichem Stundenaufwand,**
 - 2.6 besondere Auslagen (z.B. Fernspreckgebühren usw.)**
 - 2.7 Zu Tarif I und II wird für Heizung, Lüftung und Strom eine Nebenkostenpauschale i.H.v. Euro 26,- netto bzw. Euro 30,94 brutto erhoben.**
- Örtliche Vereine und sonstige örtliche Veranstalter sind hiervon befreit.**

3. Sonstiges

3.1 Die gemäß Mietvertrag vereinbarte Raummiete und Nebenkosten werden spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung bzw. nach gesonderter Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

- 3.2 Für alle Veranstaltungen besteht Garderobenzwang, soweit nicht von der Gemeinde Befreiung hiervon erteilt wird. Erhebt der Veranstalter eine Garderobengebühr, so darf diese den Betrag von Euro 0,50,- brutto bzw. Euro 0,42 netto pro Person nicht übersteigen.
- 3.3 Das zur Abwicklung der Veranstaltung notwendige Einlaß- und Kontrollpersonal hat der Veranstalter zu stellen. Die Kosten hierfür trägt der Veranstalter. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.

4. Inkrafttreten

Diese Regelung über die Benutzungsentgelte (Tariftable) für den Saal im Bürgerzentrum in Gernlinden tritt ab 01.01.1996 in Kraft. Änderung der Preise auf Euro ab 01.01.2002. Änderung der Preise durch MWST. Erhöhung ab 01.01.2007.

Gemeinde Maisach